



Anlass Medienkonferenz der Bau- und Verkehrsdirektion

Thema Standortentscheid zur neuen Vollzugseinrichtung im Raum Berner Jura-Seeland

Datum 3. März 2022

Referenten Regierungsrat Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor  
Regierungsrat Philippe Müller, Sicherheitsdirektor

Referent: Regierungsrat Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor

### Grüesseech mitenand

Herzlich willkommen zur Medienkonferenz. Wie Sie unschwer erkennen, geht es um den Standort für den geplanten Gefängnisneubau im Raum Berner Jura / Seeland. Es freut mich, dass die gebündelten Kräfte der Bau- und Sicherheitsdirektion Früchte tragen. Mit dem Standortentscheid des Regierungsrats haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Regierungsrat Philippe Müller und ich werden Ihnen heute die Hintergründe erläutern.



Ebenfalls anwesend sind Romilda Stämpfli, Leiterin des Amtes für Justizvollzug, und Kantonsbaumeister Lorenz Held, Leiter des Amtes für Grundstücke und Gebäude.

### Was erwartet Sie heute?

Wir machen heute etwas Pingpong. Zum Auftakt wird Ihnen Sicherheitsdirektor Müller in aller Prägnanz darlegen, warum es überhaupt ein neues Gefängnis braucht. Danach werde ich Ihnen den Standort erläutern. Zurück geht's zu Kollege Müller, der Ihnen eine Einschätzung aus Sicht der Sicherheitsdirektion geben wird. Und zur Abrundung werde ich noch auf den Stand weiterer Bauprojekte im Bereich Justizvollzug eingehen.



Referent: Regierungsrat Philippe Müller, Sicherheitsdirektor

Auch ich begrüsse Sie herzlich zur Medienkonferenz. Wir sehen heute das Ergebnis einer gelungenen, directions- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit. Damit wir alle auf dem gleichen Wissensstand sind, rekapituliere ich kurz den Kontext.



2017 wurde im Rahmen der Justizvollzugsstrategie überprüft, wie es um den baulichen Zustand der bernischen Gefängnisse steht: Sind sie für die Zukunft gewappnet? Wo besteht Handlungsbedarf?

Parallel dazu wurde der künftige Bedarf an Haftplätzen erhoben. Die Strategie wurde auf 15 Jahre ausgelegt, betrachtet also primär den Zeitraum zwischen 2017 und 2032. Aber selbstverständlich denken wir bereits heute über diesen Termin hinaus und berücksichtigen mögliche Entwicklungen.

Der Kanton Bern hat heute 5 Regionalgefängnisse – wovon eines für die Ausschaffungshaft benützt wird, jenes in Moutier – und 4 Justizvollzugseinrichtungen. In Regionalgefängnissen warten Personen auf den Gerichtsentscheid, zum Beispiel in der Untersuchungshaft. In Justizvollzugseinrichtungen verbüssen rechtskräftig verurteilte Personen ihre Strafe.

Die Analyse hat gezeigt, dass unsere Gefängnisse einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweisen. Zudem verlieren wir mit dem Kantonswechsel von Moutier ein Gefängnis, und das Regionalgefängnis Biel muss ersetzt werden.

Für die Umsetzung wurde die Strategie 2019 in einem Masterplan konkretisiert. Dieser gibt uns den Zeitplan vor. Dennoch ist er kein starres Konstrukt. Verändern sich Rahmenbedingungen, kann respektive muss er justiert und angepasst werden.

Grösster Handlungsbedarf besteht beim Regionalgefängnis Biel/Bienne. Dort sind derzeit rund 40 Personen inhaftiert.

Christoph, ich hoffe du verzeihst mir den Bezug zu deinem Metier, aber der Zustand des Gebäudes spricht eine deutliche Sprache: Wirtschaftlich ist die Schliessung des Gefängnisses die beste Lösung. Exemplarisch für den schlechten Gesamtzustand sehen Sie auf dem Bild Risse in der Gebäudestruktur. Aber: Trotz der Risse ist die Sicherheit nach wie vor gewährleistet. Der Unterhalt wird einfach immer teurer.

Die Schliessung des Bieler Gefängnisses ist eine Sache. Darüber hinaus benötigen wir Plätze im geschlossenen Vollzug für Männer. Deshalb braucht es einen Neubau – und zwar eine neue Justizvollzugsanstalt mit integriertem Regionalgefängnis. So kann der Übergang von einer U-Haft in den Vollzug gleich an Ort und Stelle erfolgen.

Das neue Gefängnis wird 100 Plätze für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie 150 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug fassen, 250 Plätze total. Diese Grösse erlaubt, die neue Einrichtung wirtschaftlich betreiben zu können. Wir planen nicht zu gross, aber auch nicht zu klein, sondern machen genau so viel, wie nötig ist.



Wie zeigt sich der Masterplan auf der Zeitschiene?

Es gibt verschiedene Umsetzungsphasen: Blau, braun und grau. Ich gehe auf einige Aspekte ein.

Entscheidend ist Phase 1, der lange blaue Balken. Hier geht es um die neue Justizvollzugsanstalt mit integriertem Regionalgefängnis.

Erst wenn dieses neue Gefängnis steht, stehen Anpassungen bei den bestehenden Regionalgefängnissen an. Das ist in der zweiten, braunen Phase abgebildet. Es wird so sein, dass Personen aus den bestehenden Regionalgefängnissen in die neue Einrichtung verlegt werden. Anschliessend können dann die Regionalgefängnisse baulich verändert werden.

Die dritte Phase beschäftigt sich mit der Zukunft des Thorbergs. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Gesamtanierung ebenso teuer würde wie ein Neubau. Wir stehen in regelmässigem Austausch mit unseren Partnerkantonen, um die Aufteilung der Haftplätze innerhalb des Strafvollzugskonkordats zu diskutieren. Über das «Wie weiter» wir der Regierungsrat Anfang der 30er Jahre entscheiden.

Ganz unten in grau sehen Sie noch einen vierten Balken. Es geht hier um übliche Sanierungen und Instandhaltungsarbeiten.



Referent: Regierungsrat Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor

Mir ist es wichtig aufzuzeigen, dass die Entscheidung nur die Spitze des Eisbergs und damit das Ende eines langen Prozesses markiert.



Also: Wir haben uns die Suche nicht leicht gemacht. Immerhin werden rund 280 Millionen Franken investiert – und ein Gefängnisstandort will gut ausgewählt sein. Daher haben wir uns die nötige Zeit genommen, die Suche seriös, systematisch und auf Basis klarer Kriterien durchzuführen.



2020 startete mein Amt für Grundstücke und Gebäude eine umfassende Evaluation in enger Abstimmung mit dem Amt für Justizvollzug in Kollege Müllers Sicherheitsdirektion. Es galt zahlreiche Kriterien zu berücksichtigen: Zum Beispiel die Bedürfnisse von Polizei und Justiz, die Verkehrsanbindung, die Arealgrösse sowie raumplanerische und bauliche Aspekte. Daraus gingen 40 mögliche Standorte hervor.

In einem immer feiner werdenden Prozess mit mehreren Beurteilungsrunden

haben sich letztlich acht mögliche Standorte herauskristallisiert. Darunter befanden sich sowohl kantonseigene Standorte, grün, als auch solche, die nicht dem Kanton gehören, braun hinterlegt. Bei jenen nicht dem Kanton gehörenden Standorten handelt es sich um je ein Areal in Pieterlen und Tramelan sowie um mehrere Areale in Biel.

Da es aber sinnvoll ist, zuerst vor seiner eigenen Haustüre zu schauen, bevor man sich in fremde Gärten begibt, haben wir die kantonsfremden Standorte verworfen und uns auf die die eigenen konzentriert.

Wir haben auch den Standort des Bieler Regionalgefängnisses unter die Lupe genommen, kamen aber zum Schluss, dass selbst ein Neubau aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht hier nicht sinnvoll zu realisieren ist. Also blieben noch zwei: Witzwil und Prêles.

Für beide Standorte haben wir detaillierte Machbarkeitsstudien erarbeitet und mit den betroffenen Gemeinden Gespräche geführt. Kollege Müller hat zudem Begehungen mit Fachpersonen und Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden organisiert. Diese haben die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bestätigt und Hinweise gegeben, auf was bei einer Umsetzung besonders zu achten wäre. Kurz: Der Regierungsrat konnte den Standortentscheid auf einer äusserst fundierten Grundlage fällen.

Schliesslich haben wir uns für...



...Witzwil entschieden. Warum?

Erstens haben wir dort beträchtliche Landreserven. Und diese sind flächenmässig genügend gross, um eine neue Anlage zu realisieren.

Zweitens haben wir beträchtlichen Planungsspielraum, stehen für den Neubau doch drei bis vier mögliche Baufelder zur Verfügung. Diese Flexibilität ist wichtig.

Drittens gibt es keine denkmalgeschützten Bauten, auf die man Rücksicht nehmen müsste – das ist zum Beispiel in Prêles ganz anders. Auch das verschafft uns Spielraum bei der Planung.

Viertens ist Witzwil bereits heute mit dem öffentlichen Verkehr und über die Strasse gut erschlossen. Bei künftig über 300 Mitarbeitenden

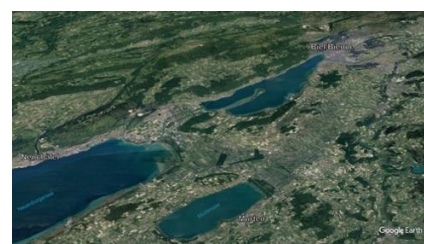


in den beiden Vollzugseinrichtungen ist die gute Erreichbarkeit ein entscheidendes Kriterium bei der Personalrekrutierung.

Fünftens befinden wir uns mit dem Neubau bereits in einer Zone für öffentliche Nutzungen und können zonenkonform bauen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat dies bestätigt. Zudem gibt es hier schon ein Gefängnis, es ist also kein «neues Thema» für die Region. Ein weiteres Gebäude fällt nicht so stark ins Auge, wie wenn irgendwo auf grüner Wiese neu gebaut würde.

Und sechstens schliesslich gibt es mannigfaltige Synergien zwischen der neuen und der bestehenden Anlage. Regierungsrat Philippe Müller wird darauf zurückkommen.

Schauen wir uns die Sache etwas genauer an



Hier sehen Sie die heutige Anlage.

Zur Orientierung: Links, ausserhalb des Bildes, liegt der Neuenburgersee. Rechts oben sehen sie die Strasse nach Ins und Gampelen.



Blicken wir auf die bestehende Justizvollzugsanstalt in der Mitte. Sie erkennen den Zellen- und Wohngruppentrakt sowie den Bereich mit der Verwaltung und den landwirtschaftlichen Gebäuden.

Wenn wir sagen, dass wir auf dem Areal der bestehenden JVA bauen wollen, stellt sich natürlich die Frage: wo genau?

Für die Realisierung des neuen Gefängnisses sind grundsätzlich vier Baufelder möglich, die sich rund um den Zellen- und Wohngruppentrakt der heutigen Anlage anordnen.



Die hellen Flächen markieren die eigentlichen Areale, auf denen Gebäude gebaut werden könnten. Die dunkleren, braunen Flächen markieren den jeweiligen Sicherheitsbereich.

Wie Sie erkennen, müssen für einen Neubau auch bestehende Gebäude weichen. Unangetastet bleibt aber in jedem Fall der heutige und bald komplett sanierte Zellen- und Wohngruppentrakt.

Nicht jedes dieser Baufelder dürfte sich gleich gut für den Neubau eignen.

Derzeit steht für uns dieses Baufeld im Vordergrund. Es ist kompakt und hat für einen Gefängnisbau eine ideale rechteckige Form.

Allenfalls könnten wir auch zwei Baufelder zusammenlegen. In diesem Fall hier müsste aber die Strasse verlegt werden.

Aber es ist noch viel zu früh, konkret zu werden. Erst die weiteren Abklärungen werden Klarheit bringen. Ich zeige Ihnen diese Varianten nur, damit Sie einen ersten Eindruck zu den Möglichkeiten erhalten und sich eine Vorstellung machen können.



Vielleicht erinnern Sie noch an eine frühere Diskussion. 2013 wurde diskutiert, die Frauenvollzugsanstalt Hindelbank ins Witzwilermoos zu verlegen. Doch die Idee stiess auf beträchtlichen Widerstand namentlich aus Umweltschutzkreisen. Die grün markierten Flächen zeigen, welche Standorte damals im Zentrum standen. Alle liegen auf der grünen Wiese. Fruchtfolgefleichen hätten der Verlegung geopfert werden müssen. Auch ein Wildtierkorridor wäre tangiert gewesen.



Das stellt sich heute völlig anders dar: Die neue Einrichtung wird direkt auf dem Areal der bestehenden Vollzugseinrichtung realisiert. Es wird kein klobiges «Tütschi» in die unberührte Landschaft gesetzt.

Punkto Natur ist der Standort tatsächlich einzigartig. Ich habe vorher einen Wildtierkorridor erwähnt. Neben diesem gibt es vor Ort auch noch das international geschützte Wasservogel- und Zugvogelreservat Fanel – Chablais.



Uns ist bewusst, dass es zwischen dem neuen Gebäude und den bestehenden Naturräumen genügend grosse Pufferzonen geben muss. Die Karte zeigt, dass mit dem Neubau – innerhalb der gestrichelten Linie – alle nötigen Abstände eingehalten werden können. Das bestätigt uns auch das Raumordnungsamt.

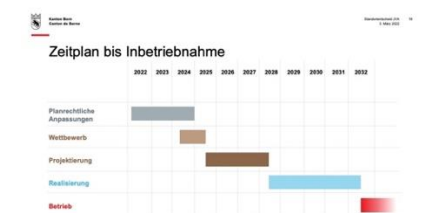
Schon heute unternimmt Witzwil sehr viel für die Umwelt und arbeitet eng mit entsprechenden Fachstellen und Umweltorganisationen zusammen. Auch künftig werden wir mit Fauna und Flora behutsam umgehen und weitere Natur-Lebensräume schaffen. Wir werden Nistplätze oder auch Rückzugsorte für Vögel und Fledermäuse schaffen.



Das ist mir als Freizeit-Bauer und Kollege Müller als Ingenieur Agronom ein grosses Anliegen. Er wird Ihnen nachher aufzeigen, wo im Umfeld der JVA welche Massnahmen für die Umwelt geplant sind.

Blicken wir kurz auf den Zeitplan.

Wir werden nun die weiteren Planungsarbeiten vorantreiben und die nötigen bau- und planungsrechtlichen Abklärungen angehen.



Den Projektwettbewerb können wir nach heutiger Planung 2024 starten. Mit dem Bau möchten wir 2028 starten. Die Inbetriebnahme wäre 2032 möglich. Und noch für all jene, die die Priorisierungsgeschichte der kantonalen Hochbauten im Kopf haben. Das neue Gefängnis gehört zu den Bauten mit oberster Priorität.

Referent: Regierungsrat Philippe Müller, Sicherheitsdirektor

Kollege Neuhaus hat es erwähnt. Dem Regierungsratsentscheid ging eine höchst professionelle Standortsuche voran. Ich danke der Baudirektion, den zuständigen Projektleitenden beim Amt für Grundstücke und Gebäude sowie den Planern für die hervorragende Arbeit. Sie hat den Weg geebnet und die Grundlage für einen fundierten Entscheid gelegt.

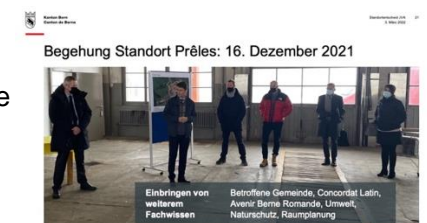


Ergänzend dazu habe ich zwei Begehungen initiiert, eine in Witzwil und eine in Prêles. So haben wir im direkten Austausch noch Hinweise eingeholt, auf was bei einer künftigen Umsetzung besonders zu achten wäre. Begleitet wurden wird unter anderem durch Vertretungen der Gemeinden und aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Raumplanung, Landwirtschaft sowie Justizvollzug



Im vergangenen Oktober waren wir in Witzwil. Wir haben uns bereits Überlegungen gemacht, wie den Bedürfnissen von Landschafts- und Vogelschutz am besten Rechnung getragen werden kann. Speziell geht es darum, die Biodiversität weiter zu erhöhen.

Mitte Dezember folgte dann die Begehung in Prêles. Hier wurde vor Ort auf die nötige Zonenplanänderung hingewiesen, die für die Realisierung einer Justizvollzugsanstalt nötig wäre. Ebenso waren die Erschliessung, die Grenzabstände zum benachbarten Naturschutzgebiet, zum Wald und zur Landwirtschaftszone ein Thema. Auch wurden mit den Gemeindebehörden diskutiert, ob als Alternative das Jugendheim wiederbelebt oder dort die Administrativhaft angesiedelt werden könnte.



Beide Begehungen haben bestätigt, dass die Vorteile von Witzwil bei weitem überwiegen. Witzwil ist für eine neue, zusätzliche Justizvollzugsanstalt eindeutig der Standort mit dem höheren Potenzial.



Die baulichen und planerischen Aspekte hat Kollege Neuhaus bereits erwähnt. Ich konzentriere mich nun auf Aspekte des Vollzugs, des Betriebs und der Ökologie.

Zum besseren Verständnis hole ich hier etwas aus. Grundsätzlich ist es so, dass eine verdächtige Person zunächst in einem Regionalgefängnis in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft kommt. Nach einer Verurteilung werden Gefängnisstrafen in Justizvollzugseinrichtungen vollzogen. Eine verurteilte Person muss



dazu von einem Regionalgefängnis in eine Justizvollzugsanstalt überführt werden.

Beim Vollzug gibt es zwei Settings: Geschlossen und offen. Besteht Gefahr, dass eine Person flieht und erneut eine Straftat begehen könnte, wird die verurteilte Person in der Regel in einem geschlossenen Setting untergebracht. In geschlossenen Einrichtungen sind die Bewegungsfreiheit der Gefangenen und der Zugang zu ihnen stark eingeschränkt.

Im offenen Setting hingegen – und beim heutigen Witzwil handelt es sich um den offenen Strafvollzug – arbeiten die Häftlinge tagsüber in den verschiedenen Betrieben, auf dem Feld oder in der Viehzucht, um sich auf das Leben danach vorzubereiten. Die Bewegungsfreiheit ist zwar grösser, aber auch hier gibt es strenge Sicherheitsvorkehrungen.

Mit der zusätzlich zu bauenden Anlage in Witzwil treffen eine geschlossene Anstalt – die neue – und eine offene Anstalt – die bestehende – aufeinander. Der Vorteil liegt darin, dass ein Untersuchungshäftling nach der Verurteilung zum Beispiel in die geschlossene Anstalt wechselt und nach einiger Zeit vielleicht seine Reststrafe dann in der offenen Anstalt verbüssen kann, um auf die Entlassung vorbereitet zu werden. Damit ist vor Ort ein durchlässiger Strafvollzug möglich.

Diese Durchlässigkeit ist im Bild symbolisiert. Der Gefangene tauscht die Gitterstäbe mit der Schaufel, um auf dem Feld zu arbeiten

Grosses Potenzial hat Witzwil auch was Synergien angeht. Trotz offenem und geschlossenem Vollzug nebeneinander bieten sich verschiedenste Möglichkeiten.

Auch wenn wir künftig zwei Gefängnisse mit verschiedenen Haftarten haben, lassen sich Verwaltung, Sicherheits- und Gesundheitsdienst oder die Bildung zusammenlegen. Hier wird es möglich sein, auf gemeinsame Personalressourcen zurückzugreifen.

Bei der Infrastruktur wiederum eröffnen sich Optimierungsmöglichkeiten, indem zum Beispiel Empfangsräume für Besuchende zusammengelegt oder weitere Mehrzweckräume gemeinsam genutzt werden. In der weiteren Planung werden wir das vertiefen.

Offensichtlich sind die Synergien bei der Energieversorgung, Logistik, Entsorgung und beim Einkauf. Hier lässt sich perfekt zusammenarbeiten und Kosten sparen.



Potenzial hat Witzwil aber auch punkto Ökologie. Schon heute ist das Witzwiler Moos eine einzigartige Naturlandschaft. Als grosser Landwirtschaftsbetrieb mit entsprechenden Fruchtfolge- und Ackerflächen sind wir gefordert, uns für Umwelt und Biodiversität zu engagieren. Auf dieser Grafik erkennen Sie das gesamte Areal von Witzwil. Die heute bereits bestehenden Biodiversitätsförderflächen sind gelb markiert. Es sind viele! Diese Bemühungen der JVA tragen Früchte. Dank solcher Flächen hat die am stärksten gefährdete Vogel-Art, die Grauammer, eine reelle Chance, als Brutvogel im Kanton Bern zu überleben.



Die weiteren farbigen Flächen von rot über orange bis violett zeigen die neu geplanten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Areals. Es ist nicht einfach eine grosse Fläche am Stück – wie man vielleicht meint –, sondern viele kleine (vgl. rote Flächen).

Schon heute sind in Witzwil rund 13 Prozent der Landwirtschaftsflächen für die Biodiversität reserviert. Das ist fast doppelt so viel, wie gesetzlich vorgeschrieben. Mit den neu geplanten Biodiversitätsförderflächen steigt der Anteil auf 17 Prozent, was ca. 107 Hektaren Landwirtschaftlicher Nutzfläche entspricht.



Diese Aufwertung ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sie verschafft den Gefangenen auch Arbeit. Denn Biodiversität funktioniert nicht von selbst. Diese Flächen können nicht einfach der Natur überlassen werden. Sie sind aktiv zu bewirtschaften. Für die Bewirtschaftung solcher Flächen wird nach Berechnungen von AGRIDEA, der landwirtschaftlichen Beratungszentrale der kantonalen Fachstellen, nämlich mit einem Arbeitsaufwand von 45 Stunden pro Hektare und Jahr gerechnet. Bei künftig total rund 107 Hektaren ergibt das einen grob geschätzten Aufwand von 4'815 Stunden pro Jahr. Oder anders gesagt: 2 bis 3 Personen arbeiten während eines ganzen Jahres jeden Werktag zur Pflege dieser Biodiversitätsförderflächen.

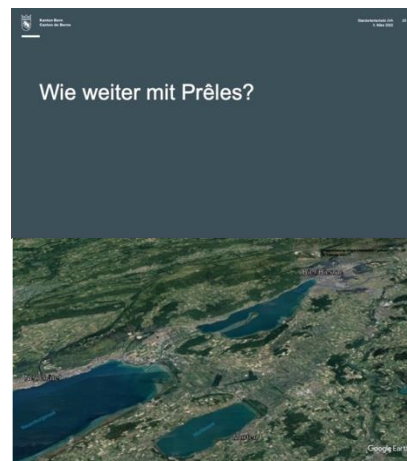
Wir werden die erwähnten Aufwertungen unabhängig vom zusätzlichen Gefängnis realisieren. Dabei achten wir sehr darauf, dass wir Lebensräume schaffen, die für besonders gefährdete Arten Nischen bieten.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, den Kiebitz und den Feldhasen.

Ab Mitte der 2000er-Jahre galt der Kiebitz im Grossen Moos als ausgestorben. Seit 2014 gibt es wieder Brutpaare. Ziel ist es, diese wunderschönen Vögel auch wieder auf der Domäne Witzwil anzusiedeln. Auch die Feldhasen-Bestände haben in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen.



Soweit zu Witzwil. Jetzt noch zu Prêles.



Eines vorneweg: Der Regierungsrat hat betreffend Prêles noch nichts entschieden. Indem die neue Justizvollzugsanstalt nun in Witzwil realisiert wird, verbleiben für Prêles weiterhin zwei Optionen.



So prüft das Westschweizer Strafvollzugskonkordat, das «Concordat latin», die Unterbringung von 20 bis 30 minderjährigen Personen in einem geschlossenen Setting. In den nächsten Wochen will das Concodat einen Bericht vorlegen, aus dem hervorgeht, ob die Option Prêles weiterverfolgt wird.

Eine weitere Option ist die Verlegung der heute im Regionalgefängnis Moutier vollzogenen Administrativ- respektive Ausschaffungshaft nach Prêles. Dabei handelt es sich um Personen, die auf richterliches Geheiss ausgeschafft werden müssen. Wir gehen etwa von 60 bis 90 Plätzen aus.

Wie das ehemalige Jugendheim künftig genutzt werden wird, ist demnach noch offen. Wir werden auch mit der Standortgemeinde Plateau de Diesse und mit dem Conseil Jura Bernois entsprechende Gespräche führen.

Referent: Regierungsrat Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor

Um abzuschliessen, gebe ich Ihnen der Vollständigkeit halber noch einen kurzen Überblick über die anderen Gefängnisprojekte im Rahmen des Masterplans zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie.



Wie Ihnen Kollege Müller eingangs dargelegt hat, ist der Masterplan ein Paket mit verschiedensten Massnahmen. Dazu gehören auch Sanierungen der übrigen Justizvollzugsanstalten.



Die Sanierung des Massnahmenzentrums St. Johannsen wurden aufgrund der Bauprojekt-Priorisierung um sechs Jahre verschoben. Die Arbeiten starten voraussichtlich 2029 und dürften 2035 abgeschlossen sein.



In der Justizvollzugsanstalt Witzwil laufen die Instandhaltungsarbeiten bereits. 2024 sind sie abgeschlossen. Ich kann Ihnen versichern: Es werden keine Präjudizien geschaffen, die Synergien mit der neu zu bauenden Anlage verunmöglichen würden.



Auch das einzige Frauengefängnis der Deutschschweiz, die JVA Hindelbank, wird auf Vordermann gebracht. Ein Ersatzneubau ersetzt die alten Wohn- und Zellenstrakte und der Sicherheitsbereich ums Areal wird optimiert. Der Umbau startet etwa ab 2028 und wird ab 2036 abgeschlossen sein.



Ich komme zu den Regionalgefängnissen.



Heute sind unsere Regionalgefängnisse zum Teil überbelegt, und auch die Haftarten sind teilweise vermischt. Der zusätzliche Neubau in Witzwil wird die nötigen Kapazitäten schaffen, damit wir die Belegungen wieder auf ein normales Niveau senken können. Erst wenn das gemacht ist, lassen sich die Regionalgefängnisse auch entsprechend anpassen und sanieren. Hier braucht es also noch etwas Geduld.



Zu guter Letzt noch die Administrativhaft



Derzeit sind auszuschieffende Personen im Regionalgefängnis Moutier inhaftiert. Weil Moutier den Kanton Bern voraussichtlich 2026 verlässt, entlassen wir dereinst das dortige Regionalgefängnis aus unserer Obhut. Wir haben also gut vier Jahre Zeit, einen Ersatz für die Administrativhaft zu finden. Die Standortsuche läuft. Prêles wäre eine Möglichkeit. Konkrete Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.



So, damit schliesse ich den inhaltlichen Teil und eröffne die Fragerunde.

Neben Regierungsrat Müller und mir stehen Ihnen wie erwähnt auch noch weitere Fachpersonen der Bau- und Verkehrsdirektion sowie der Sicherheitsdirektion zur Verfügung.

Jetzt haben Sie das Wort.

